GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage NR. BV/222/2022

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss zur 6. Änderungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Weiße Elster"

erarbeitet von:	Ordnungsverwaltung
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	31.08.2022	Empfehlung
Hauptausschuss	15.09.2022	Empfehlung
Gemeinderat	29.09.2022	Beschlussfassung
Ortschaftsrat Bornitz		Anhörung
Ortschaftsrat Draschwitz		Anhörung
Ortschaftsrat Göbitz		Anhörung
Ortschaftsrat Könderitz		Anhörung
Ortschaftsrat Langendorf		Anhörung
Ortschaftsrat Profen		Anhörung
Ortschaftsrat Rehmsdorf		Anhörung
Ortschaftsrat Reuden		Anhörung
Ortschaftsrat Spora	29.08.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Tröglitz		Anhörung
Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales	25.08.2022	Empfehlung

Rechtsgrundlage:	- § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) - §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) - §§ 1 und 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)

Sachlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ beschlossen. Diese Satzung regelt die Umlage der Beiträge, die die Gemeinde Elsteraue an den Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ zu zahlen hat. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat zur v. g. Satzung bereits 5 Änderungssatzungen beschlossen.

Da die Grundlage für die Umlage der jährlich von der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes festgesetzte Beitrag ist, muss der Umlagesatz für das Jahr 2022 auf Grund des Beitragsbescheides für das Jahr 2022 angepasst werden.
Laut Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ vom 13.05.2022 wurde der Jahresbeitrag für 2022 für die gesamte Gemeinde Elsteraue auf 98.862,88 Euro festgesetzt. Dieser Jahresbeitrag ergibt sich aus dem Flächenbeitrag in Höhe von 82.810,02 Euro und dem Erschwernisbeitrag in Höhe von 16.052,86 Euro.

Die Berechnung der Umlage erfolgt pro m² beitragspflichtige Fläche.

1. Flächenbeitrag:
Der Flächenbeitrag bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Das gesamte Gemeindegebiet hat eine Fläche von 7.994,8283 ha = 79.948.283 m². Der Flächenbeitrag vom Unterhaltungsverband in Höhe von 82.810,02 Euro wird dividiert durch die Gesamtfläche der Gemeinde. Daraus ergibt sein ein Flächenbeitrag von 0,001035794 €/m². Diesem Flächenbeitrag wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 0,000247317 €/m² zugerechnet. Damit ergibt sich ein Flächenbeitrag von insgesamt **0,001283111 €/m² (= 12,83111 €/ha).**

2. Erschwernisbeitrag:
Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen. Daraus ergibt sich folgende Flächenberechnung:

Gemeindefläche insgesamt:	79.948.283,00 m²
Fläche Nutzungsarten, die der Grundsteuer A unterliegen:	- 57.782.279,50 m²
anzurechnende Fläche für Erschwernisbeitrag:	= 22.166.003,50 m²

Der Erschwernisbeitrag vom Unterhaltungsverband in Höhe von 16.052,86 Euro wird dividiert durch die anzurechnende Fläche für den Erschwernisbeitrag. Daraus ergibt sich der Erschwernisbeitrag in Höhe von **0,00072421 €/m² (= 7,2421 €/ha)**.

Die Umlagesätze für 2022 werden in der 6. Änderungssatzung neben der Angabe in €/m² auch in €/ha festgehalten.

Der Beschlussvorlage ist eine Übersicht beigefügt. Diese enthält die Jahresbeiträge ab 2011, welche die Gemeinde Elsteraue an den Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ bisher gezahlt hat. Die Übersicht enthält auch die Umlagesätze für den Flächen- und Erschwernisbeitrag, die durch die Gemeinde Elsteraue laut Umlagesatzung von den Umlageschuldnern erhoben werden. Weiterhin ist der Beschlussvorlage ein Bearbeitungsstand (per August 2022) für alle bisherigen Bescheidungen beigefügt.

Hinweis:
Die Ortschaften wurden zur 6. Änderungssatzung angehört. Die Ergebnisse aus den Ortschaftsratssitzungen werden zusammengetragen und dem Gemeinderat vor Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Umlage der Verbandsbeiträge wird im Haushalt der Gemeinde Elsteraue als Einnahme bei der Buchungsstelle 5.5.2.10.436100 verbucht.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 6. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“.

Anlagenverzeichnis:
- 6. Änderungssatzung
- Übersicht über die Beiträge des UHV und der Umlagesätze der Gemeinde Elsteraue
- Bearbeitungsstand zur Bescheiderstellung ab dem Erhebungsjahr 2015